

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0033

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 17.11.2025

Beratungsfolge

Finanzausschuss	27.11.2025	TOP Ö	6
Rat	16.12.2025	TOP Ö	9

Beratungsgegenstand

Gebührenkalkulation Gewässerunterhaltung - BKA 2022 - 2024 und GBB 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus billigt die im Finanzausschuss vorberatenen Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 und die Gebührenbedarfsberechnung 2026 und beschließt folgende Satzung:

**1. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung
zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW
der Stadt Ahaus
vom 15.12.2022**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) in der jeweils geltenden Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 163), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Stadt Ahaus vom 15.12.2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2022 (Amtsblatt für die Stadt Ahaus Nr. 20/2022) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:**Gebührensatz**

Der Gebührensatz für Grundstücke, die im Einzugsgebiet des Gewässernetzes der Stadt Ahaus liegen, beträgt:

- Für versiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,038423
- Für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro m²/Jahr: 0,000453

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sachdarstellung

Die Unterhaltung der fließenden Gewässer wird in Ahaus insbesondere von 8 Wasser- und Bodenverbänden wahrgenommen. Die Gewässerunterhaltung und -pflege dient der Sicherung eines schadlosen Wasserabflusses und der Verbesserung der ökologischen Gewässerstruktur. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Hierfür erheben die Wasser- und Bodenverbände sogenannte C-Beiträge.

Die Wasser- und Bodenverbände, in der Regel zum Zweck der Gewässerunterhaltung gegründet, stellen öffentlich-rechtliche Körperschaften dar. Sie dienen dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen ihrer Mitglieder und verwalten sich im Rahmen der Gesetze und ihrer eigenen Satzungen selbst. Die „Untere Wasserbehörde“ des Kreises Borken betreut und unterstützt die Verbände und überwacht ihre Geschäfte.

Die Wasser- und Bodenverbände legen der Stadt jährlich einen Beitragsbescheid zur Zahlung der C-Beiträge vor. Die Stadt kann dann ihrerseits wiederum eine Gewässerunterhaltungsgebühr zur Refinanzierung dieser Verbandsbeiträge und sonstiger Kosten von den Grundstückseigentümern der Stadt Ahaus erheben.

Zuletzt wurde die Gewässerunterhaltungsgebühr zum Jahr 2023 angepasst, davor zum Jahr 2020. Um diesen Drei-Jahres-Turnus beizubehalten, wurde die Gebühr nun zu 2026 neu kalkuliert. Die Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Steigerungen bei den C-Beiträgen.

Gebührenvergleich Gebührensätze pro Jahr	Gebühr		Differenz	
	2023-2025	2026 ff.	absolut	prozentual
Gewässerunterhaltungsgebühr				
unversiegelte Fläche	0,000385	0,000453	0,000068	17,66%
versiegelte Fläche	0,033863	0,038423	0,004555	13,45%

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Gewässerunterhaltung	13.04
Maßnahme:	Gewässerunterhaltungsgebühren	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	620.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.000

Der Ergebnisplan weicht vom Finanzplan ab, da bei den Erträgen im Ergebnisplan der städtische Anteil für die Gewässerunterhaltung mit rund 110 TEUR nicht einzahlungswirksam ist.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Betriebskostenabrechnung 2022 – 2024

Anlage 02: Gebührenbedarfsberechnung 2026